



Gemeindeamt Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

Am Ortsplatz 1
A-4462 Reichraming
Telefon: (+43 07255) 6600-0
E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at
www.reichraming.at

Bau 640/2024

Kundmachung

über die Auflage von Plänen über die Auflassung von öffentlichem Gut (Teilauflassung Parz.Nr. 810, KG Arzberg)

Die Gemeinde Reichraming beabsichtigt, eine Teilfläche des Öffentlichen Gut Parz. Nr. 810, KG Arzberg, im Ausmaß von 1.164 m² aufzulassen, da diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Aus diesem Grund wird gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in der Zeit vom

22. April bis 7. Mai 2024

darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in der Zeit vom

8. Mai bis 5. Juni 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt während der Amtsstunden aufliegen.

Die Planunterlagen bestehen aus:

- Lageplan des Gemeindeamtes vom 06.06.2018, Maßstab 1 : 3.200,
- Vermessungsurkunde Vermessungsbüro Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, 4400 Steyr, GZ.: 14878/18 vom 20.11.2018;

Während der Planaufgabe kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991 idgF, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister

Michael Schwarzmüller



An der Amtstafel angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: _____